Meldeformular Wolf



Allgemeine Information

Binnen 24 Stunden per E-Mail oder Fax an Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat senden!

Einschreitende F	Person	
Titel vorgestellt Vorname Familienname Titel nachgestellt		
Telefon _ E-Mail _		
Straße		
HausnummerPostleitzahl	bis Stiege Tür Ort	
Datum und Ort d	es Einschreitens	
Datum Gemeinde Jagdgebiet		
Nähere Beschreibun	g des Orts des Einschreitens (idealerweise samt Koordinaten):	
Welche Maßnahı (Zutreffendes ankreu	me des Einschreitens wurde gesetzt?	
Vertreibung:	Vergrämung: Entnahme:	
	bung der gesetzten Maßnahme und deren Ausgang it wurde vertrieben, vergrämt oder entnommen?)	

vorhanden sind, bitte dieser Meldung anschließen) Wurde der Jagdausübungsberechtigte des betreffenden Jagdgebiets bereits über die gesetzte Maßnahme informiert? Nein: Ja: \square Es wird ersucht, die Meldung an den Jagdausübungsberechtigten des betreffenden Jagdgebietes zu übermitteln. Gibt es Zeugen für das Einschreiten? Ja: 🔲 Nein: Kontaktdaten der Zeugen: Bei Vergrämung: Wurde das Tier bei der Vergrämung verletzt? Nein: Ja: Wenn ja, mit welchem Ergebnis fand eine Nachsuche statt: **Bei Entnahme:** In welchem Jagdgebiet zeigte der Wolf das problematische Verhalten (zentrales Jagdgebiet)?

Welche Umstände rechtfertigen die Maßnahme?

(falls Aufzeichnungen [z.B. Meldungen aus der Zivilbevölkerung] bestehen oder Fotos

LF-L3BH-LF1-MEWO-P Seite 2 von 4 v1.1 vom 11.11.2024

bereitgenatten?
Adresse bzw. nähere örtliche Beschreibung: Ort identisch mit dem Ort des Einschreitens (siehe erste Seite) anderer Ort:
In welchem Zustand befindet sich der Kadaver (z.B. gekühlt, gefroren oder ungekühlt)?
Sonstige Bemerkungen
Zustimmung
☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der telefonischen Kommunikation zu.
Allgemeine Hinweise
Datenschutz Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.
Datum, Unterschrift
Datum
Unterschrift

Bei <u>Entnahme</u>: An welchem Ort wird das entnommene Tier für die Jagdbehörde

INFORMATION FÜR DEN FALL EINER ENTNAHME (ABSCHUSS)

- Der Kadaver sollte zur eigenen Sicherheit (Krankheiten) nur mit Handschuhen und Mund-Nasenschutz angefasst werden.
- Der Kadaver ist für die Behörde und ihre Hilfsorgane gesichert und unversehrt (nicht aufgebrochen) für mindestens 72 Stunden zur Verfügung zu halten.
- Der Kadaver sollte *nicht* luftdicht (beschleunigt die Verwesung), aber gekühlt gelagert werden.
- Ein Kontakt von Haustieren (Hund, Katze ...) mit dem Kadaver sollte unbedingt verhindert werden.
- Der Kadaver sollte bis zum Verbringen vor Aasfressern und anderen beeinträchtigenden Einflüssen (z.B. starke Sonneneinstrahlung oder starker Regen) geschützt werden (z.B. durch Abdecken mit einer sauberen Decke oder Plane).
- Bei Verdacht einer anzeigepflichtigen Wildtierkrankheit ist jedenfalls den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend eine Untersuchung des Tieres einzuleiten.
- Der Kadaver muss getrennt von Wild gelagert werden.

LF-L3BH-LF1-MEWO-P Seite 4 von 4 v1.1 vom 11.11.2024